

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787). Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

-  Sonstiges Sondergebiet -Strandversorgung und Gastronomie- § 11 BauNVO
-  Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
-  Elektrizität
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Ortsdurchfahrtsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz vom 06.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 13.11.2018 und durch Veröffentlichung im Internet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 26.11.2018 bis 07.12.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 05.02.2019 den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Scharbeutz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 26.04.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 07.03.2019 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.gemeinde-scharbeutz.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 26.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.10.2019 Az. IV 523-512.111-55.044 (52.Ä.) die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am **1.9.2019** ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

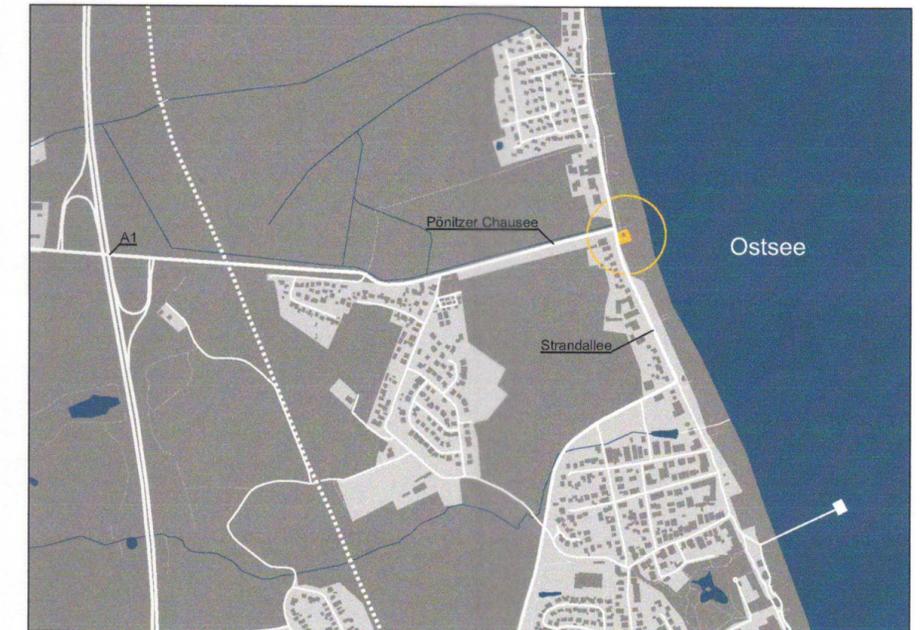
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **2.9.2019** wirksam.

Scharbeutz, den **2.2.2019**




 (Owerien)
 - Bürgermeister -

Übersichtsplan



GEMEINDE SCHARBEUTZ

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET:
**SCHARBEUTZ, WESTLICH DER OSTSEE, ÖSTLICH DER STRANDALLEE
 UND SÜDLICH DER PÖNITZER CHAUSSEE -FISCHKÖPFE-**

JUNI 2019

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
 STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
 SCHWERIN

Bearbeitet : T. Beims

Gezeichnet : S. Winkler

Projekt Nr. : 2172